

Einleitung

- Im März 2017 tagte das Preisgericht zum Wettbewerb Eltern-Kind-Zentrum. Das Architekturbüro gmp international GmbH erhielt den 1. Preis.
- Mit den Bauarbeiten zum Neubau des Eltern-Kind-Zentrums verliert der Bestands-Hubschrauberlandeplatz (HLP) seine/n Nutzungserlaubnis/Standort.
- Als Klinikum der Maximalversorgung und durch die Einbindung in überregionale Katastrophenschutzkonzepte ist die Vorhaltung eines Ersatzlandeplatzes notwendig.



Ansicht / Perspektive des geplanten Neubaus von der Kerpener Straße Richtung Gürtel

Standortwahl

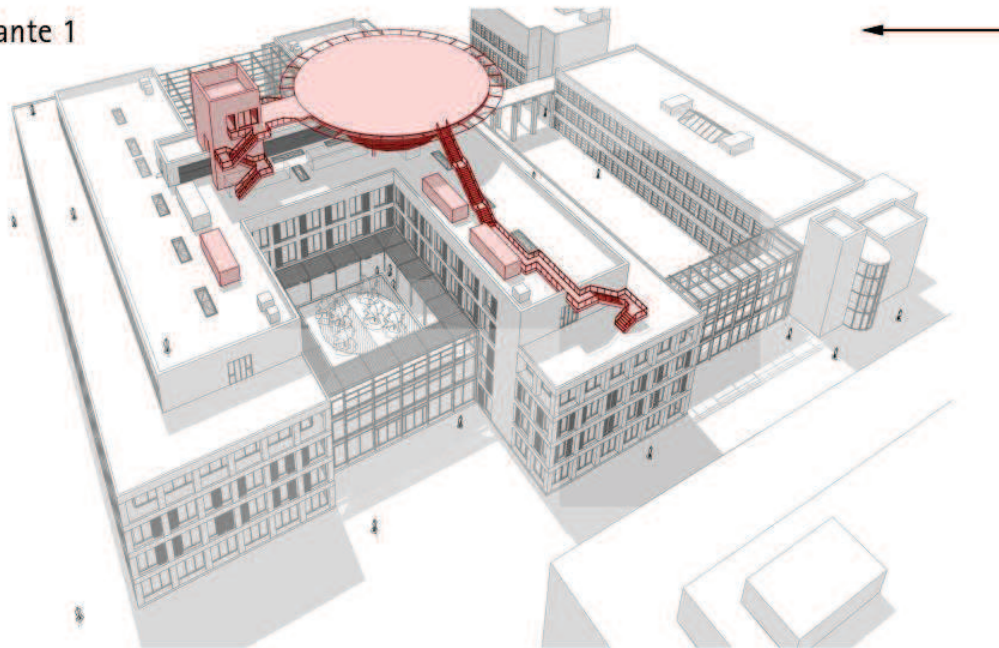
- Die Untersuchung von 8 möglichen Standorten durch den Sachverständigen hat eine Empfehlung ergeben (Dach Herzzentrum).
- Der HLP auf dem Dach Herzzentrum (2) wird künftig den bisherigen (1) ersetzen.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten Eltern-Kind-Zentrum ist die Errichtung eines weiteren HLP auf dem Neubau geplant (**rotes Feld**).
- Langfristig soll der HLP (2) auf dem Dach des Herzzentrums aber erhalten bleiben.
- Dies wird dazu führen, dass die Zahl der Flugbewegungen des HLP 2 deutlich zurück gehen werden (10 % der Gesamtflugbewegungen sind Herzpatienten)



Bauausführung

- Gute Anflugbedingungen
- Direkte funktionale Anbindung an Aufzugsgruppe
- Optimierung der Aufzüge im Rahmen der Baumaßnahme
- Patiententransport über den Personalflur der IMC im 2. OG zur ZNA
- Baulicher Aufwand im angemessenen Verhältnis zur Zielsetzung „Interimsmaßnahme“
- Wirtschaftlichste Lösung

Variante 1





Projektstand

Baugenehmigungsrechtlicher Verfahrensstand

- Der Bauantrag wurde am 04.11.2016 eingereicht, der Antragsgegenstand wird unter dem Az: 63/B13/4949/2016 geführt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird kurzfristig erwartet.

Luftrechtlicher Verfahrensstand

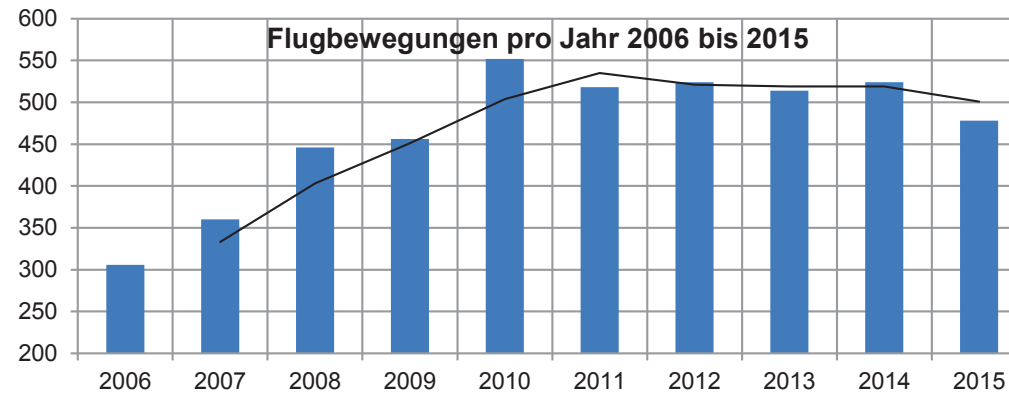
- Der gewählte Standort des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Herzzentrums erfüllt alle flugrechtlichen und flugtechnischen Auflagen.
- Der luftrechtliche Antrag auf Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes wurde der Bezirksregierung Düsseldorf am 29.06.2017 übergeben.

Zusammenfassung

- Durch das BMVI wurde mit Schreiben vom 08.12.2016 bestätigt, dass der Flugbetrieb von dem beantragten Hubschrauberlandeplatz sicher durchgeführt werden kann.

Geräuscentwicklung am Hubschrauberlandeplatz

- Die Flugbewegungen werden in den Flugbüchern der Uniklinik durch die Feuerwehr aufgezeichnet und stellen sich wie folgt dar:



- Zukünftig wird angenommen, dass sich die Flugbewegungszahlen wieder auf das mittlere Niveau von 2011 bis 2014 zwischen 514 bis 524 einpendeln.
- Für die Vorhersage ergeben sich somit für das Prognosejahr 2028 auf Basis des Jahresmittelwert 2015 mit 478 Flugbewegungen zuzüglich einer konservativen Steigerung von ca. 8 % voraussichtlich insgesamt 517 Flugbewegungen.
- Der Nachflugbetrieb erfolgt nur in absoluten Notfällen. In dem Jahr 2015 haben nur 10 Nachtflugbewegungen stattgefunden.
- Der Anteil der Herznotfallpatienten beträgt ca. 10 % der Gesamtanflüge, also etwa 50 Flugbewegungen pro Jahr, d.h. dass die Anzahl der Bewegungen auf dem Dachlandeplatz des Herzzentrums zukünftig deutlich abnehmen werden.